

VON ARDENNE 

VERHALTENSKODEX

DATUM 03/2023

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Als geschäftsführende Gesellschafterin ist es mir ein persönliches Anliegen, dass wir unsere Werte als Familienunternehmen stets wahren. Dazu gehört für mich vor allem ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, Integrität und Vertrauen als Grundlage für unsere Geschäftstätigkeiten bei VON ARDENNE. Es ist mein fundamentaler Anspruch, unter Einhaltung aller nationalen und internationalen Gesetze und Regelwerke nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg sicherzustellen.

Der vorliegende Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil unseres Compliance-Systems. Er bezieht sich auf alle Einheiten der VON ARDENNE Gruppe – im Folgenden VON ARDENNE genannt. Er enthält Prinzipien und Regeln, die verbindlich für alle Mitarbeitenden bei VON ARDENNE gelten. Er bietet eine klare Orientierung, bei der täglichen Arbeit ethisch einwandfrei zu handeln sowie Fairness, Nachhaltigkeit und Integrität nach innen wie nach außen zu leben.


Compliance hat für mich als Geschäftsführerin höchste Priorität. Besondere Verantwortung kommt dabei den Führungskräften auf allen Ebenen bei VON ARDENNE zu. Sie sind innerhalb ihres Bereiches dafür verantwortlich, dass die Prinzipien dieses Verhaltenskodexes so eingehalten und umgesetzt werden, dass keine Compliance-Verstöße geschehen. Die Führungskräfte überzeugen durch ihre persönliche Vorbildfunktion und stehen als erste Ansprechpartner*innen bei Fragen zur Verfügung. Eine offene Feedback-Kultur gehört für uns zum täglichen Miteinander, ebenso wie ein gegenseitig respektvoller Umgang. Dies gilt selbstverständlich auch für das Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern.

Die individuelle Verantwortung jedes Mitarbeitenden zur Einhaltung des VON ARDENNE Verhaltenskodexes ist essenziell für dessen erfolgreiche Umsetzung. Wir dulden dabei keinerlei Gesetzesverstöße und setzen uns gegen jede Form von Diskriminierung, Belästigung und Korruption ein.

Die Vereinbarung zur Einhaltung des VON ARDENNE Verhaltenskodexes ist für uns ein zentrales Kriterium bei der Auswahl neuer Lieferanten und Vertriebspartner: wir gehen davon aus, dass unsere Geschäftspartner ihre Geschäfte in Anlehnung an die Werte dieses Kodexes führen und unterstützen sie dabei bestmöglich. Gleichzeitig fordern wir unsere Lieferanten auf, Gleiches in ihren Lieferketten sicherzustellen.

Der vorliegende Kodex orientiert sich an dem Verhaltenskodex und den darin festgelegten Standards zur Nachhaltigkeit der Responsible Business Alliance (RBA), deren Prinzipien und Leitwerte wir vollständig teilen.

Ich danke Ihnen recht herzlich, dass Sie durch Ihr persönliches Verhalten Ihren Beitrag zur Compliance-Kultur bei VON ARDENNE leisten.



Pia von Ardenne
Geschäftsführende Direktorin der VON ARDENNE Gruppe

1. RECHT UND GESETZ

VON ARDENNE und alle Mitarbeitenden halten sich an alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze sowie die allgemein anerkannten internationalen Standards der Länder, in denen VON ARDENNE tätig ist.

Gesetzesverstöße werden nicht toleriert und müssen vermieden werden. Ebenso sind die betriebsinternen Richtlinien (beispielsweise Verhaltensweisen oder Arbeitsschutz) von allen Mitarbeitenden einzuhalten.

2. FAIRER WETTBEWERB

2.1. Korruption

VON ARDENNE lehnt jede Art von Korruption und Bestechung strikt ab. Wir gewähren keine gesetzeswidrigen Vorteile und nehmen solche auch nicht an.

Unsere Mitarbeitenden dürfen weder direkt noch indirekt öffentlichen Amtsträgern oder privaten Geschäfts- oder Vertragspartnern Bestechungsgelder oder unzulässige Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren. Ebenso dürfen keine Bestechungsgelder oder unzulässigen Vorteile angenommen, toleriert oder genutzt werden.

Geschäftliche Transaktionen und Zahlungen sind so zu dokumentieren, dass sie jederzeit nachvollziehbar sind.

Spenden und Förderungen werden nur auf Basis klarer betriebsinterner Vorgaben für Prozesse, Freigaben und Transparenz unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen vorgenommen.

2.2. Geldwäsche

VON ARDENNE pflegt ausschließlich Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern, die ihre Geschäfte rechtskonform führen und deren Gelder aus legalen Quellen stammen.

Alle geschäftlichen Transaktionen und Zahlungen sind so zu dokumentieren, dass sie jederzeit nachvollziehbar sind und die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten eingehalten werden.

2.3. Kartellrecht

VON ARDENNE hält sich an das geltende Wettbewerbs- und Kartellrecht, das Vereinbarungen oder Verhaltensweisen verbietet, die den Handel in unzulässiger Weise einschränken.

2.4. Zoll & Export

VON ARDENNE hält sich an alle anwendbaren Export- und Zollvorschriften sowie an die geltenden Handelsbeschränkungen, Sanktionen und Embargos. Dazu zählen auch wirtschaftliche Sanktionen und Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung.

3. UMGANG MIT MITARBEITENDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN – SOZIALE UND ETHISCHE VERANTWORTUNG

3.1. Diskriminierung und Belästigung

VON ARDENNE toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Geschlecht, Sprache, politischer Einstellung, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung oder physischer Einschränkungen. Die Beschäftigung der Mitarbeitenden bei VON ARDENNE basiert ausschließlich auf persönlicher und beruflicher Kompetenz und Leistung.

3.2. Zwangsarbeit und Kinderarbeit

VON ARDENNE lehnt jede Form der Zwangs- oder Kinderarbeit strikt ab. Ebenso bekennt sich VON ARDENNE zum Verbot jedweden Menschenhandels.

VON ARDENNE geht davon aus, dass sich auch die Lieferanten und Vertriebspartner gegen jede Form der Zwangsarbeit, gegen Kinderarbeit und gegen Menschenhandel in ihrem Unternehmen einsetzen. Ebenso gehen wir davon aus, dass sie ihren jeweiligen Zulieferern und Vertriebspartnern diese Anforderungen klar kommunizieren.

3.3. Versammlungsfreiheit

VON ARDENNE achtet das Recht der Mitarbeitenden auf Organisations- und Versammlungsfreiheit sowie Verhandlungsfreiheit von Kollektivverträgen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen. Wir versichern, dass Mitarbeitende, die sich auf solche Art gesetzeskonform engagieren, nicht mit negativen Konsequenzen zu rechnen haben.

3.4. Faire Arbeitsbedingungen

VON ARDENNE achtet auf faire Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden. Dazu zählen unter anderem die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit und zum Arbeitsschutz sowie eine angemessene Vergütung, die sich mindestens an dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn sowie an Vergütungsbenchmarks und branchennahen Tarifabschlüssen orientiert.

Auch bei unseren Lieferanten und Vertriebspartnern gehen wir davon aus, dass sie ihre Mitarbeitenden fair behandeln, diese angemessen bezahlen und sich an alle geltenden gesetzlichen Regelungen halten.

3.5. Vermeidung von Interessenskonflikten

Unsere Mitarbeitenden lassen sich in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit ausschließlich von den Unternehmensinteressen leiten. Entscheidungen sind stets sachliche Erwägungen zugrunde zu legen. Berufliche Aktivitäten, die den Interessen unseres Unternehmens zuwiderlaufen, sind zu vermeiden. Die Mitarbeitenden dürfen weder ihre berufliche Position, Unternehmensinformationen oder Unternehmenseigentum für persönliche Ziele oder zum Vorteil Dritter missbrauchen.

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, bei eventuell entstehenden Konflikten von persönlichen Interessen und dienstlichen Aufgaben ihren Vorgesetzten/ihre Vorgesetzte anzusprechen oder aber den Weg über das Compliance Board zu wählen.

4. SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS

VON ARDENNE respektiert und schützt das geistige Eigentum von Geschäftspartnern sowie von Wettbewerbern. VON ARDENNE unterlässt jedwede Aktivitäten, die Eigentumsrechte Dritter verletzen, ebenso wie alle Arten von Fälschungen oder auch Piraterie. Von solchem Verhalten gehen wir auch bei unseren Lieferanten und Vertriebspartnern aus.

5. UMGANG MIT BETRIEBSEIGENTUM

Das Eigentum und das Vermögen des Unternehmens sind Werte, die unsere Mitarbeitenden durch ihre Arbeit geschaffen haben.

Diese Werte gilt es durch einen sorgsamen Umgang zu erhalten. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, dies in ihrer täglichen Arbeit zu beachten durch: Bewahren des Eigentums des Unternehmens vor Verlust, Beschädigung und Missbrauch. Die Mitarbeitenden treffen keine Entscheidungen und nehmen keine Handlungen vor, die dem Eigentums- und Vermögensinteresse des Unternehmens zuwiderlaufen.

6. UMGANG MIT BETRIEBS- UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

VON ARDENNE schützt die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie geheimhaltungsbedürftige Informationen des Unternehmens sowie aller Geschäftspartner und verpflichtet Dritte stets zur Vertraulichkeit, wenn ihnen gegenüber geheimhaltungsbedürftige Informationen oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geteilt werden.

Wir stellen sicher, dass diese Informationen so aufbewahrt werden, dass sie unberechtigten Personen nicht zugänglich sind.

7. DATENSCHUTZ & UMGANG MIT VERTRAULICHEN INFORMATIONEN

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der uns anvertrauten Informationen haben für VON ARDENNE einen hohen Stellenwert.

Wir verarbeiten die Daten nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze und verpflichten uns zu entsprechenden Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit. Wir informieren und beraten die verantwortlichen Personen bei VON ARDENNE und überwachen regelmäßig die Einhaltung des geltenden Rechts im Hinblick auf personenbezogene Daten, die einen besonderen Schutz erfordern.

VON ARDENNE respektiert die Privatsphäre der Mitarbeitenden und schützt ihre personenbezogenen Daten bestmöglich in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Personenbezogene Daten von Mitarbeitenden werden nur dann erfasst und aufbewahrt, wenn dies für den reibungslosen Ablauf der Geschäftstätigkeit oder zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

Ebenso stellt VON ARDENNE sicher, dass sämtliche Anforderungen der Informationssicherheit an die Verarbeitung von Informationen von Kunden, Lieferanten und Dienstleistern strikt eingehalten werden.

8. ARBEITSSICHERHEIT & GESUNDHEITSSCHUTZ

Die ständige Gewährleistung der Arbeitssicherheit aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner hat bei VON ARDENNE höchste Priorität und gehört zum Selbstverständnis unseres Unternehmens. Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld fördert die Motivation unserer Mitarbeitenden und leistet einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Neben der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung zur Organisation des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes sind alle Führungskräfte und die Mitarbeitenden verpflichtet, die Vorschriften zu diesem Thema jederzeit einzuhalten.

Die Ermittlung von Gefährdungen, die Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung dieser Gefährdungen und die Unterweisung der Mitarbeitenden durch die verantwortlichen Führungskräfte sind die grundlegende Voraussetzung zur Schaffung sicherer Arbeitsbedingungen. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht achten die Mitarbeitenden eigenverantwortlich auf die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften und melden Verstöße bzw. Verbesserungspotenziale an ihre Führungskräfte. Wir gehen davon aus, dass sich unsere Lieferanten und Vertriebspartnern an alle geltenden Arbeitsschutzvorschriften halten. Diese sind Bestandteil aller vertraglichen Vereinbarungen.

9. PRODUKTSICHERHEIT & QUALITÄT

Exzellente Produktqualität sowie Kundenzufriedenheit stehen bei VON ARDENNE im absoluten Fokus.

Die Produkte entsprechen allen gesetzlichen Vorgaben, sowie den umfangreichen unternehmensinternen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen. Einer umfassenden Sicherheitsbetrachtung der Produkte geht eine fundierte Risikobeurteilung der Entwicklung voraus. Mit den proaktiven Instrumenten wie der Qualitätsvorausplanung und einem stringenten Fehlermanagementprozess wird ein ganzheitlicher interdisziplinärer Regelkreis zur Qualitätssicherung aufrechterhalten.

Kunden können sich stets auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit der VON ARDENNE-Produkte, sowie auf deren hohe Qualität verlassen.

Die Führungskräfte der Konzerneinheiten stellen sicher, dass die Anforderungen an die Qualitätssicherung in den von ihnen geleiteten Bereiche durchgesetzt und Beanstandungen umfassend und rechtzeitig behoben werden.

Hierbei sind ein umfassendes Qualitätsmanagement sowie die kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und Prozesse hinsichtlich Qualität und Zuverlässigkeit die Grundpfeiler des Erfolges.

10. UMWELT

VON ARDENNE bekennt sich zum verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Wir achten im gesamten Unternehmen auf die Einhaltung der geltenden nationalen Umweltgesetze, sowie der Regeln und Standards. Des Weiteren unterstützen wir den Einsatz moderner, effizienter und umweltschonender Technologien zur Reduktion unserer Verbräuche an den jeweiligen Standorten. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf den Ausbau von erneuerbaren Energien, die Reduktion unserer Emissionen, sowie auf ein nachhaltiges Abfallmanagement. Auch bei unseren Lieferanten und Vertriebspartnern gehen wir davon aus, dass sie alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten.

11. MELDESYSTEM

Alle Mitarbeitenden aber auch unsere Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten und sonstige Dritte haben die Möglichkeit, jeden mutmaßlichen Verstoß gegen geltende Gesetze, diesen Kodex oder andere Richtlinien von VON ARDENNE an die Hinweisgeberstelle (Whistle Report (whistle-report.com)) zu melden.

Das Hinweisgebersystem nimmt konkrete Anhaltspunkte auf potenzielles Fehlverhalten entgegen. Das Hinweisgebersystem garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgebende und Betroffene. Wir prüfen jede Meldung und gehen ihr konsequent nach. Ein wesentlicher Grundpfeiler des Hinweisgebersystems ist das Prinzip eines fairen Verfahrens. Zudem garantieren wir den größtmöglichen Schutz für Hinweisgebende, Betroffene sowie die bei der Aufklärung des Hinweises beteiligten Mitarbeitenden.

Druck auf Hinweisgebende und alle Personen, die dazu beitragen, richtiges Verhalten bei VON ARDENNE zu fördern, wird nicht toleriert. Für Betroffene gilt die Unschuldsvermutung, bis der Verstoß nachgewiesen ist. Die Ermittlungen erfolgen unter Einhaltung der gebotenen Vertraulichkeit. Die Informationen werden im Rahmen eines fairen, schnellen und geschützten Prozesses bearbeitet. Sollten sich hierzu Fragen ergeben oder eine rechtliche Prüfung von Compliance Themen notwendig sein, kann die Rechtsabteilung von VON ARDENNE kontaktiert werden.

Abhängig von der Schwere des möglichen Verstoßes kann ein Vorgesetzter /eine Vorgesetzte, der Betriebsrat und/oder die Personalabteilung und/oder die Rechtsabteilung hinzugezogen werden.

Die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodexes kann disziplinarische, zivilrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

12. SCHULUNGEN

Dieser Verhaltenskodex ist sowohl im firmeninternen Netzwerk als auch auf der externen Internetseite des Unternehmens zugänglich. Er ist sowohl auf Deutsch, Englisch als auch auf Chinesisch verfügbar.

Um das Verständnis für den Verhaltenskodex zu stärken und dessen Einhaltung zu gewährleisten, werden unsere Mitarbeitenden regelmäßig über relevante Themen in Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex geschult. Dies kann durch Präsenzs Schulungen oder auch über E-Learning-Methoden gewährleistet werden.

